

## **Stellungnahme B90 / Die Grünen zu den Beschlusspunkten und TOP 2 „Dyckerhoff“**

Wir erleben hier eine Abarbeitung von über 100 Einwendungen der Budenheimer Bürgerschaft. Das Büro FiRU aus Koblenz, das nach eigener Aussage sowohl Auftragnehmer des Investors als auch der Gemeinde ist, erklärt in den Unterlagen für die Verwaltung, welcher Eingabe man folgt, und welcher nicht. Den zahlreichen Eingaben aus der Budenheimer Bürgerschaft, dem eigentlichen Auftraggeber und Arbeitgeber der Verwaltung wird in den wichtigen Punkten nicht gefolgt.

Zahlreiche Einwendungen der Bürgerschaft stimmen mit unseren Positionen überein, insbesondere die folgenden:

**Nach wie vor** erachtet man es für rechtens, eine Industrieanlage in einem Industriegebiet, das man als Sondergebiet bezeichnet, in unmittelbarer Nachbarschaft zur späteren Wohnbebauung über Jahrzehnte zu betreiben.

**Nach wie vor** geht man davon aus, dass die zweifellos auftretenden Emissionen verträglich sind, egal ob es sich um Betriebslärm, Stäube oder Verkehrsbelastungen handelt, obwohl noch niemand in RLP eine solche Industrieanlage betrieben hat. Auch für die Aufsichts- und Kontrollbehörde SGD wird hier Neuland beschritten.

**Nach wie vor** ist kein Sozialer Mietwohnungsbau vorgesehen, obwohl genau das den eigentlichen Bedarf darstellt, wie man bundesweit weiß. Selbst in Budenheim stehen 200 Personen aktuell auf der Warteliste der Wohnbau.

Die Beteiligung des Investors an den Infrastruktur- und Folgekosten in Form einer KITA relativiert sich angesichts der 650 Euro Grundstückskosten je qm, die der Investor anrechnet, sowie der um rd. 950000 Euro reduzierten Stellplatzkosten, denen der Rat bereits zugestimmt hat. Eine Hälfte der Erstellungskosten soll durch Fördermittel von Land und Kreis erbracht werden.

Die Rückkaufvereinbarung für die Bodenbehandlungsanlage ist zudem eine millionenschwere Hypothek für die künftigen Ratsmitglieder, die irgendwann um 2040 darüber zu entscheiden haben, ob die Gemeinde die Halle und das Gelände mit der darunter befindlichen Altlast samt Haftung zurückkaufen soll, um den Betrieb zu beenden oder dann doch, sehr wahrscheinlich, das nicht tun wird und die Anlage somit weiterläuft, dann unbefristet.

Wir können dem Projekt nicht zustimmen und geben diese Stellungnahme zu Protokoll.

Budenheim, den 10.05.2023